



Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

Generalsekretärin ÖJGV
Mag. Alexandra Lehner-Piesinger
Franz Enge Str. 6, A-4400 Steyr
Mobil: 0699/15996047
E-Mail: sekretariat@oejgv.at

Steyr, 10.06.2024

An die
Verbandsvereine des ÖJGV
(Rassespezialvereine)



AUSSCHREIBUNG der 43. Schweißprüfung des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes

Die diesjährige **SCHWEISSONDERPRÜFUNG MIT FÄHRTENSCHUH** des ÖJGV für Jagdgebrauchshunde wird **am 12. Oktober 2024, im Bezirk Waidhofen/Thaya** in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Weimaranerverein veranstaltet.

STANDQUARTIER:

Hotel-Restaurant Liebnitzmühle
Liebnitz 38
3820 Raabs/Thaya
+43 (0) 2846/7501
Mail: hotel@liebnitzmuehle.at
Web: www.liebnitzmuehle.at

Zimmerreservierungen aus dem vorreservierten Kontingent in der Liebnitzmühle sind von den Prüfungsteilnehmern bitte selbst vorzunehmen.

NENNUNGEN:

Nennschluss: **05. August 2024**
https://www.oejgv.at/spfs_nennung/

Die Nennung der einzelnen Hundeführer hat über die Geschäftsstellen der Rassespezialvereine ausschließlich elektronisch über den obigen Link zu erfolgen.





Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

PRÜFUNG:

Prüfungsleiter: **Dr. Walter Anzböck, Präsident des ÖJGV**

Prüfungsleiter- Stv.: **Fö. Ing. Oliver Wagner, Präsident des ÖWV**

- Geprüft wird nach der Prüfungsordnung für die Schweiß-Sonderprüfung mit Fährten Schuh des ÖJGV vom 01.01.2023.
- Die Fährten haben eine Mindestlänge von 1200 Schritten und werden mit max. 0,1l Rotwildschweiß mit dem Fährten Schuh getreten. Die Stehzeit beträgt mind. 20 Stunden.
- Das Prüfungsgelände besteht zu 80 % aus Nadelwald und 20 % Laubwald.
- Es können nur Jagdhunde teilnehmen, die im ÖHVB eingetragen sind und lt. Prüfungsordnung § 6 Abs 5 bereits eine Schussprüfung (Wesensüberprüfung) erfolgreich abgelegt haben (Kopie des Zeugnisses und des Abstammungsnachweises/Ahnentafel sind der Nennung beizulegen).
- Das Mindestalter der Hunde beträgt (am Prüfungstag vollendete) 18 Monate. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie hitzige Hündinnen sind zur Prüfung nicht zugelassen.
- **Es können pro Rasse ein Hund und ein Reserve-Hund genannt werden. Wenn ein Rasseverein mehrere Jagdhunderassen betreut, können max. 3 verschiedene Jagdhunderassen pro Rassespezialverein genannt werden.**
- Die Nennung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Verbandsverein.
- Der Hundeführer muss Inhaber einer gültigen Jahres-Jagdkarte eines österreichischen Bundeslandes sein.
- Die Hundeführer haben in einer dieser Veranstaltung entsprechenden Kleidung zu erscheinen.
- Alle bei dieser Prüfung laufenden Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung nachweisen. Impfpass und Abstammungsnachweis sind vorzulegen. Chipnummern werden kontrolliert.
- **Verbandsvereine, die Hunde zur Prüfung melden, müssen nach Möglichkeit mindestens auch einen Leistungsrichter melden, der auch bereits beim Fährtenanlegen am Vortag der Prüfung dabei sein muss.**
- Die an der 43. Schweißprüfung des ÖJGV teilnehmenden Leistungsrichter müssen das Seminar für „Schweißsonderprüfung mit Fährten Schuh (SPFS)“ besucht haben und für das Legen der Fährten ihre eigenen Fährten Schuhe mitbringen.
- Es können an der 43. Schweißprüfung des ÖJGV **maximal 22 Hunde** teilnehmen.

Diese Prüfungsveranstaltung unterliegt den aktuellen gesetzlichen und tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil

Mag. Alexandra Lehner-Piesinger
Generalsekretärin des ÖJGV